



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

6. Die hl. Einsiedlerin Helmtrud.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

einer Diözesansynode ausgefertigt wurde, und zeigt uns annähernd, wie groß damals die Zahl der Paderborner Geistlichen war.

In einer jedenfalls zu Erwitte (Arveite) am 11. Mai 935 ausgestellten Urkunde gewährt König Heinrich I. auf Bitten seiner Gemahlin Mathilde und des Bischofs Anwan von Paderborn den Schwestern, die zu Heriſi Gott dienen, daß sie nach bisherigem Brauch eine Äbtissin frei unter sich wählen können, wenn sie unter sich eine finden, die nach Sitten und Wissenschaft für das Amt geeignet und würdig erscheint. Sie sollen denselben Schutz und dieselbe Gerichtsfreiheit genießen wie bisher.²

Unter dem 7. Januar 941 sicherte auch König Otto I. auf Bitten des Bischofs Dudo von Paderborn dem Stift seinen Schutz, freie Äbtissinnenwahl und freie Gerichtsbarkeit zu; seine Leute sollen vor keiner anderen gerichtlichen Gewalt verhört werden als nur vor dem Vogt, den die Jungfern (Sanctimoniales) gewählt haben.³

6. Die heilige Einsiedlerin Helmtrud.

Zu den schönsten und reichsten Heiligenlegenden gehört die von der heiligen Ursula, der Patronin der Stadt Köln, und ihrer Gesellschaft. Viele fromme Väter, auch ernste Forscher und begeisterte Künstler und Dichter haben sich damit beschäftigt; es ist darüber bereits eine ansehnliche Literatur vorhanden. In diese große Legende ist nebenher auch Stift Heerse verwoben durch die hl. Klausnerin Helmtrud.

Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten fühlten sich gottinnige Seelen gedrungen, dem störenden Geräusche und den verlockenden Gefahren der Welt zu entfliehen, um in stiller Einsamkeit in der Wüste, im Walde, in einer Höhle oder Hütte ungestört mit Gebet und Arbeit Gott zu dienen. Aus dem Einsiedlerleben

² Gedr. Schaten, Ann. Pad. ad ann. — M G, DD. I 72, D. Heinr. I. Nr. 38. — K U II 47, Nr. 64 (vgl. auch S. 403). Reg. W U I Nr. 534. v. Ottenthal, Reg. Imp. Nr. 48. Vgl. auch Philippi in Preuß. Jahrb. 44, 183. — W U Suppl. Nr. 373. — Philippi hält diese Urk. für unecht, Diekamp und die Herausgeber der M G erklären sie ihm gegenüber für echt. Das Stift ließ sie sich 1561 von Ferdinand I., 1603 von Rudolf II., 1700 von Leopold I. aufs neue bestätigen. Mit den Bestätigungen von 1603 und 1700 gedr. bei de Ludolff, Observationum Forensium Continuatio. Weßlar 1732, S. 264 ff.

³ Gedr. K U II 58 u. 403. M G, DD. I 121, D. Ott. I Nr. 36. Reg. W U I 551. v. Ottenthal, Reg. Imp. 93. — Schaten, Ann. Pad. ad ann. Hier sei noch einer Urkunde gedacht, die W U I Reg. 952 erwähnt wird, und in der wir, falls sie echt wäre, wohl das erste urkundliche Vorkommen des Dorfes Kühlfen finden könnten. Es heißt dort: „952, April 16. König Otto I. schenkt dem von ihm gestifteten Kloster zu Palithi (Pölde bei Osterode am Harz) unter anderen auch einige Güter in Westfalen zu Brakelo, Thunede, Drutmunde und Culisin. Act. Palithi XVI. Kal. Maji 952, a. R. XIX. Mader, Antiquit. Brunsv. p. 109. Heinecc., Antiqu. Goslar. p. 16. Leuckfeld, Antiqu. Poeld. p. 18. — Die Urkunde ist verdächtig oder doch fehlerhaft abgeschrieben. Denn Otto wird in derselben Imperator augustus genannt, welchen Titel er damals noch nicht führte; sie gedenkt des Erzbischofs Hatto von Mainz, welcher in dem angegebenen Jahre noch nicht regierte; auch paßt das 19. Regierungsjahr nicht zur Jahreszahl. Durch die in Hefeler, mspt. vorgenommene Veränderung der Jahreszahl in 955 wird zwar dem letzten Fehler, aber nicht den beiden ersten, viel bedeutenderen, abgeholfen.“ — Wilmans, K U, erwähnt diese Urkunde gar nicht, hat sie also als bestimmt unecht angesehen. Wohl mit Recht.

ging dann allmählich das Klosterleben hervor. In den Klöstern aber gab es bald solche, die danach verlangten, sich noch strenger, als die Regel verlangte, von der Welt abzuschließen. So entstanden die Inklusen oder Reklusen (Eingeschlossenen). Für diese wurde eine besondere Zelle (Klaufe, reclusorium), gewöhnlich am Kloster oder an der Kirche, hergerichtet. Diese war etwa zwölf Fuß lang und breit und hatte drei kleine Öffnungen, die eine nach der Kirche, um der heiligen Messe beizuwohnen und die heilige Kommunion zu empfangen; eine zweite, wodurch die Nahrung gereicht wurde, wo auch solche erscheinen durften, die Belehrung und Trost suchten und sich dem Gebete des Zellenbewohners empfehlen wollten; eine dritte, immer mit Glas oder Horn verschlossene, um Licht einzulassen. Nur wer schon mehrere Jahre im Klosterleben sich bewährt hatte, durfte mit Erlaubnis des Oberen und des Bischofs als Inkluse leben. Unter besonderen Gebeten und Zeremonien führte ihn der Bischof in die Zelle und verschloß hinter ihm die Tür — für immer. Auch bei manchen Klöstern Deutschlands gab es Reklusorien und Inklusen. Bekannt ist der hl. Paternus, der seine Klaufe hatte beim Kloster Ubdinghoff in Paderborn und bei der großen Feuersbrunst 1058 lieber den Tod erleiden als durch Verlassen seiner Zelle sein Gelübde brechen wollte.

Eine solche Einsiedlerin gab es auch im Stift Heerse. Im Nekrologium ist sie eingetragen unterm 30. Mai mit den Worten: *Helmdrut inclusa* und über dem Namen ein *s.* = *soror*, Schwester. Sie wird ferner erwähnt in dem Paderborner Martyrologium, welches durch Bischof Imad von Paderborn (1051 bis 1076) erweitert wurde und wo es unter dem 31. Mai heißt: „. . . An demselben Tage Gedächtnis der Helmdrut, einer Gottesmagd und Rekluse in Heerse, der die hl. Cordula erschien.“ Auch in einem sehr alten, Sanctuarium Paderbornense benannten Paderborner Kalender findet sich unterm 31. Mai: „*Helmdrut, Magd Gottes und Rekluse.*“¹ Sie muß also gelebt haben zwischen 868 und 1076, wahrscheinlich im 10. Jahrhundert. Über ihr Leben sind uns keine näheren Nachrichten aufbewahrt. Nur in der Kölner Urfulallegende (*Passio sanctarum undecim millium virginum*), und zwar in der Fassung dieser Legende, welche um das Jahr 1000 entstanden ist, mit den Worten *Regnante Domino* beginnt und hiernach benannt wird, wird erzählt von einer Erscheinung, die sie gehabt. Es heißt dort gegen Ende:

„Zu dieser heiligen Gesellschaft gehörte auch eine [Jungfrau] namens *Cordula*. Diese war in jener Nacht, wo die übrigen Jungfrauen ihr Leben für Christus hingaben, im unteren Raume eines Schiffes allein verborgen geblieben, hatte sich aber darauf aus freien Stücken zum Tode, vor dem sie geflohen, gestellt und war so den siegreichen Scharen mit derselben Ehre des Martertums gefolgt. . . Vielleicht hatte auch jene selige Jungfrau hinsichtlich der Herzensreinheit und Standhaftigkeit im Glauben eine zu hohe Meinung von sich und zu viel Selbstvertrauen, um das Martertum zu bestehen; daher sollte sie gedemütigt werden, auf daß sie kennenlernte, sich nicht in sich, sondern in Gott zu rühmen. Als sie aber auf diese Weise gedemütigt war, da mag sie auch glorreich zum himmlischen Brautgemach hinübergegangen sein. . . .

¹ Theodorian. Biblioth. in Paderborn, *Libri variorum*, Bd. II: „II Kl. Jun. . . . Eodem die commemoratio *Helmdrutae*, *Dei ancillae* et in *Heresia reclusae*, cui *revelata* fuit *s. Cordula*.“ Kalender daselbst: „XXXI Maij . . . *Helmdrut, ancilla Dei et reclusa.*“

Nach Verlauf vieler Jahre erschien die genannte hl. Kordula in einem Gesichte einer sowohl durch ihren Lebenswandel als durch ihre großen Verdienste ausgezeichneten Inkluse namens Helmtrud und fragte sie als Freundin, ob sie von ihr noch erkannt würde. Obgleich diese eine heilige und Gott innigst ergebene Person war, so erschrak sie doch vor ihr; denn sie war doch immerhin ein Menschenkind, und in ihrer verweslichen Natur konnte sie den Glanz der himmlischen Schönheit und Majestät nicht ertragen. Die Jungfrau war nämlich über aller Menschen Kunst wunderbar prächtig gekleidet und trug auf ihrem Haupte eine mit Lilien und Rosen durchflochtene Krone. Als die Gottesmagd sich von der Furcht etwas erholt hatte, sagte sie: ‚Ich bin zu unwürdig, um eine solche Majestät zu erkennen; denn ich stehe‘, sagte sie, ‚noch unter dem Gesetze der Sünde, du aber bist schon, fern von aller Vergänglichkeit, in den Chor der Himmlischen aufgenommen.‘ Da sprach jene: ‚Wisse, ich bin eine aus der Schar der kölnischen Jungfrauen, welche die anderen, als sie im Tode für Christus triumphierten, eine Nacht überlebt, sich aber am folgenden Tage aus Verlangen nach dem Tode, und zwar aus freien Stücken, den Mördern gestellt hat. So habe ich, in Christo sterbend, weder meine Schwestern verlassen noch die Marterkrone der anderen verloren. Ganz Köln verehrt nun feierlichst den glorreichen Todestag derselben, wie es sich geziemt; aber für mich wird bis jetzt kein Gedächtnis gehalten, auch nicht ein kleines. Daher komme, zu diesem Gehorsam verpflichte ich dich, und verkündige in meinem Namen den Nonnen, welche bei unsern Körpern in frommer Weise Wache halten [in St. Ursula, Kirche und Stift], daß sie am Tage nach der Feier des glorreichen Todes meiner Schwestern auch mir ihre Verehrung zollen, da unter allen Jungfrauen, welche bei ihnen ruhen, ich allein nicht verehrt werde.‘ Als darauf Helmtrud nach ihrem Namen fragte, befahl die Jungfrau, ihr nach der Stirne zu sehen, um zweifellos zu wissen, daß sie so heiße, wie dort geschrieben stehe. Jene gehorchte, sah hin und fand mit deutlich geschriebenen Silben den Namen ‚Kordula‘.

Nun berichtete die Gottesmagd die himmlische Offenbarung an die Nonnen. Man glaubte ihr und stellte für die Folge fest, daß am Tage nach der Feier der heiligen Jungfrauen [21. Oktober] das Andenken der hl. Kordula gefeiert werden sollte. Manchem wird vielleicht diese Erscheinung als ein Traumspiel und daher von geringerem Ansehen vorkommen; aber er möge bedenken, daß auch Petrus im Schlafe durch eine Schlüssel den Beruf der Heiden kennengelernt. . . . Aber was brauche ich diese Beweise, da die Gottesmagd, welcher die genannte Offenbarung zuteil wurde, ein so musterhaftes Leben und einen so herrlichen Wandel führte, daß sie selbst für die beste Zeugin der Wahrheit zu erachten ist. Es gibt nämlich in Sachsen einen Ort namens Herse, wo bis heutzutage eine ruhmreiche Genossenschaft von Klosterschwestern besteht [sanctimonialium congregatio]. Dort ist jene Gottesmagd geboren und erzogen, dort ruhen auch ihre körperlichen Überreste, seitdem sie ihren heiligen Wandel vollendet hat; in ihren letzten Lebensjahren hat sie jedoch auch eine kurze Zeit auf dem Berge, worauf die Stadt Iburg liegt, in derselben Gottseligkeit zugebracht. Für die Heiligkeit ihres Lebens gibt es so viele Zeugen, als noch jetzt zu Herse Klosterschwestern sind oder seitdem existiert haben. Deren Zeugnis aber ist reine Wahrheit, indem Gott der Herr selbst ihre menschlichen Worte bestätigt; denn noch heutzutage erhalten häufig an ihrem Grabe Blinde das Gesicht, Lahme die Kraft

zu gehen, Kranke die Gesundheit wieder; selbst Besessene wurden daselbst von unreinen Geistern gereinigt. Daher ist das Zeugnis der genannten Kloster-schwestern ein gültiges, und Unrecht wäre es, an der Wahrheit dessen zu zweifeln, was der Herr in seiner Güte der Heiligen über die Heilige, der Braut über die Braut, der Geliebten über die Geliebte geoffenbart hat.“²

Das Gedächtnis der hl. Kordula wird wirklich in Köln am 22. Oktober, am Tage nach Ursula, gefeiert.

Die Leidensgeschichte Regnante Domino trägt stark sagenhaft-dichterisches Gepräge, und wir wollen es daher dahingestellt sein lassen, ob die Erscheinung der hl. Kordula Tatsache oder Sage ist; jedenfalls liegt in der Erzählung ein Zeugnis dafür, daß die Klausnerin Helmtrud im Rufe der Heiligkeit stand und verehrt wurde. Jetzt weiß man nicht mehr, wo ihr Grab war. Bei Instandsetzung der St. Antonius-Kluskapelle bei Neuenheerse habe ich in einem der Fenster auch ihr Bild anbringen lassen. In Driburg hat man eine Helmtrudisstraße, eine Villa Helmtrudis und einen Helmtrudisborn.

Außer Helmtrud werden im Nekrologium noch drei andere Inklusen aufgeführt, nämlich unterm 3. Juli: Athelbracht pbr et inclusus (Priester und Eingeschlossener). Priester, die als Inklusen lebten, durften in ihrer Zelle die heilige Messe lesen.

Unterm 4. Juli: Wicburch inclusa s. [soror] (Eingeschlossene, Schwester).

Unterm 24. November: Ava in iburg inclusa s. = Schwester Ava, Inkluse auf der Iburg.

Über diese drei ist weiter nichts bekannt.

7. Allgemeines über die Reihe der Äbtissinnen.

Leider ist es nicht möglich, eine lückenlose Reihe der Äbtissinnen mit Namen und Regierungsdauer von der Gründung des Stifts bis zur Aufhebung aufzustellen. Aus dem ganzen 10. Jahrhundert ist uns gar kein Name einer Äbtissin aufbewahrt, aus dem 11. Jahrhundert nur der Name einer einzigen, Waltrat, um 1050—56. Im 12. Jahrhundert finden wir die Namen Beatrix, 1123, 1139, 1148, 1160, Regelindis, 1163, 1184, 1185, Sophie 1200. Da die Familiennamen erst um 1200 aufkamen, so wird uns bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts nur der Tauf- oder Rufname genannt; wir können also nicht wissen, welchen Familien bis dahin die Äbtissinnen entstammen. Nur von der oben genannten Beatrix wissen wir, daß sie die Tochter eines Grafen von Uffel war. Seit Ermgard von Schwalenberg, 1261—1305, kennen wir auch die Familiennamen der Äbtissinnen; die Quellen fließen reichlicher, und die daraus bis 1500 sich ergebende Reihe ist wahrscheinlich vollständig. Aber auch in dieser Zeit bleiben viele Dunkelheiten über Anfang und Ende der Regierung, erst von 1500 ab ist die Reihe lückenlos nach Namen und Regierungszeit.

² Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863, S. 22, 188—194. — Gräe, Neuenheerse und die hl. Klausnerin Helmtrud, in Der kathol. Seelsorger 9. Jahrg. (1897), S. 476—483. — Bolland. Acta SS. Maj. VII, 441. — Strunck, Westphalia sancta, Ed. Giefers I, S. 89—91, wo auch auf Selenius verwiesen wird. — Göbbel, Des Chrw. P. Mich. Strund Leben d. Heil. Wessf. Münster 1863, I, S. 87—89. — Heitemeyer, Die Heiligen Deutschl. Paderborn² 1889, S. 239—41.